

Anforderungen an den Wärmeschutz von Aussenwänden speziell Putzfassaden an denkmalgeschützten Gebäuden

Vorbemerkung

Der Begriff „Denkmalschutz“ wird von vielen Eigentümern von Gebäuden, aber auch von im Bauwesen Tätigen als eindimensionale Definition für ein Objekt betrachtet. Bei einem Einzeldenkmal fällt unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes nicht nur die äußere Kubatur, also das Erscheinungsbild, sondern ebenso die Grundrissdisposition in den einzelnen Geschoßen, weiter die gesamte Ausstattung wie Böden, Innentüren Treppen und andere Details im Inneren. Aber auch alle Oberflächen wie Putz, Stuck und Farbgestaltungen können als solche Teile des Baudenkmals sein.

Ähnlich verhält es sich mit dem Äußeren eines Baudenkmals: hier sind wesentliche Teile des Denkmals zum Beispiel die Dachhaut mit dem kompletten Tragwerk des Daches, die Fenster und Türen auch mit eventuellen Fensterläden zur Verdunklung und zum Sonnenschutz und die Gestaltung der Außenwandflächen in Form von Putzflächen. Jedes einzelne Bauteil ist Bestandteil des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes und muss als zu erhaltendes Element gewürdigt und bei einer Sanierung oder Restaurierung entsprechend behandelt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Putz sehr aufwändig gestaltet wurde wie zum Beispiel mit abgesetzten horizontalen Gesimsen, Fensterumrahmungen oder senkrechte Lisenen, die eine Gliederung der Fassade ergeben. Auch einfachste glatte Verputzung am Denkmal ist geschützt und darf nicht ohne Grund verändert oder beseitigt werden.

Sind aber erhebliche Mängel an Putzflächen vorhanden oder ist die Haftung, also die Tragfähigkeit in Mitleidenschaft gezogen, besteht die Möglichkeit, den Putz nach historischem Vorbild zu erneuern. Hier kann es notwendig werden, dass die Putzstruktur und die chemische Zusammensetzung mit den Zuschlagstoffen durch eine Laboruntersuchung festgestellt werden müssen, um dann durch die Ergänzung ein gleichwertiges Ergebnis zu erhalten. Dies ist unumgänglich, wenn Putzflächen erhalten bleiben sollen und Teilflächen ausgebessert oder ergänzt werden.

Kann der Putz eines Gebäudes komplett entfernt werden, besteht die Chance, den neu aufzubringenden Putz auch für eine Verbesserung der Wärmedämmung zu verwenden.

Für diesen Zweck bieten die Hersteller von Putzen verschiedene Möglichkeiten von sogenannten Dämm- oder Thermoputzen an.

Durch gestiegene Anforderungen an die U-Werte nach der EnEV sind Dämmputzsysteme etwas in den Hintergrund getreten, empfehlen sich jedoch für die Sanierung historischer Fassaden. Durch die fugenlose entstehende Dämmschicht

auf dem freigelegten Mauerwerk eignen sie sich zum Ausgleich von Unebenheiten und können sich allen geometrischen Formen des Untergrunds anpassen. Der Putzaufbau basiert auf einem Unterputz, der als Haftgrund dient und dem Oberputz, der seine Dämmfähigkeit einer geringeren Rohdichte und einer größeren Menge an Leichtzuschlägen verdankt.

Gleichzeitig sorgt der Unterputz für eine Entkopplung vom Putzgrund und bietet Schutz vor untergrundbedingtem Putzrisse. Der Putz kann bis zu 100 mm dick aufgetragen werden und kann über einen **Wärmeleitwert von 0,07 W/mK verfügen**. Um die Funktionalität und Langlebigkeit des Systems zu gewährleisten, sollten stets die vorgesehenen Systemkomponenten des Herstellers zum Einsatz kommen.

Für das gezeigte Kleinhaus einer sogenannten Münchner Herberge direkt am Nockherberg gelegen soll das in den 60 Jahren aufgebrachte Wäremdämmverbundsystem aus Styroporplatten entfernt werden, da es keine Denkmaleigenschaften aufweist. Ein neues WDVSystem wird man nicht aufbringen, da gerade im Erdgeschossbereich ein widerstandsfähiger Putz in einfacher Form (Münchener Rauputz) beabsichtigt ist, der optisch dem Herbergscharakter entspricht. Hier wurde zusammen mit dem beauftragten Büro für den Wärmeschutznachweis ein Dämmputz vorgeschlagen, der eine deutliche Verbesserung des Wärmeschutzes verspricht und zugleich mit der Denkmapflege in Einklang zu bringen ist.



Ein anderes Beispiel, das bereits in den Jahren 1995 – 07 ausgeführt wurde, zeigt, dass sich ein Wärmedämmputz durchaus über viele Jahre hinweg erhält und seine Funktion erfüllt. Das Objekt steht im bayerischen Oberland in der Nähe von Penzberg. Es war ursprünglich ein Maschinistenhaus für ein Kraftwerk der Isar-Amperwerke an der Loisach und wurde zu einem Schulungs- und Ferienwohnheim umgebaut. Dabei spielten auch wieder die Anforderungen des Denkmalschutzes eine Rolle, denn das Erscheinungsbild der Fassaden sollte möglichst nicht verändert werden. Allerdings war der vorhandene Putz bereits so marode, dass man diesen erneuern mußte.

Dies geschah in Form eines Wärmedämmputzes, der in der ausgesetzten Lage auf dem Hügel im Aussenbereich den Bestand deutlich besser dämmen konnte.



Der Putz wurde in 4 – 6 cm Stärke , je nach Unregelmäßigkeit des Mauerwerks aufgebracht.

Bei dem Foto können Sie den Anteil des Dämmmaterials , damals aus extrudierten Polystyrol erkennen. Heute werden dafür häufig Perlithe oder andere Zuschlagstoffe verwendet.



Wieder sieht man, dass die Putzoberfläche sehr gut als „Handarbeit“ ausgeführt werden kann. Auch das nachfolgende Foto zeigt Besenstrich und die gewellte, unregelmäßige Gestaltung der Oberfläche.





Auch Putzfaschen, die häufig an historischen Fassaden zur Betonung der Fensteröffnungen dienen, konnten ausgeführt werden und entsprechen einer handwerklichen Ausführung.





Ausblick

Bei einem Besuch der Messe Farbe, Ausbau u. Fassade (FAF) am 2. – 5. 3.2016 in München wurden auf Nachfrage zum Beispiel bei Fa. Schwenk und bei Fa. Baumit Putze mit mineralischen oder organischen Leichtzuschlag angeboten. Grundsätzlich sind die Herstellerfirmen bei ihrer Präsentation aber nicht besonders bemüht, die Anwendung der Putze zu fördern. Bei anstehenden Dämmmaßnahmen wird das WDVS bevorzugt dargestellt und propagiert.

Die Wärmedämmputze eignen sich wie dargelegt vor allem bei Fassaden, die ein historisches Erscheinungsbild ergeben wollen.